

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2022/036

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Ulmer, Christine
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:
Datum: 25.08.2022

**VgV-Verfahren für die Objektplanung und die technische
Gebäudeausrüstung zur Brandschutzsanierung der Stadthalle**
- Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien mit Gewichtung
- Freigabe der Ausschreibung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	21.09.2022

ANLAGEN

Anlage 1 - Terminplan (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 240, 310, BMin, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: 150.000 Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	2810
Kostenstelle/Investitionsauftrag	702281040001
Sachkonto	78710000

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Für die Brandschutzsanierung der Stadthalle werden Objektplaner und Fachplaner gesucht. Da noch nicht klar ist, ob Fördermittel generiert werden können, wird die Rechtsprechung der Europäischen Union beachtet. Daraus ergibt sich, dass für die Ermittlung der Planungshonorare eine funktionale Betrachtungsweise zugrunde zu legen ist. Dies bedeutet, dass die Honorare der einzelnen Fachdisziplinen (Objektplanung und Technische Gebäudeausrüstung) addiert werden

müssen. Die Honorarsumme übersteigt den derzeit geltenden Schwellenwert in Höhe von 215.000 Euro. Planungsleistungen über dem Schwellenwert können nur im Verhandlungsverfahren vergeben werden. Für die Durchführung der VgV-Verfahren wird ein externes Büro beauftragt. Die dafür notwendigen Mittel stehen im Investitionsauftrag 702281040001 (Sanierung Stadthalle) in Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung. Die Abschreibung ist abhängig von der Höhe der Kosten der Baumaßnahmen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind diese noch nicht greifbar.

ANTRAG

1. Zustimmung zu den Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Vergabe der Objektplanung und der technischen Gebäudeausrüstung und deren Gewichtung, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2022/36 dargestellt.
2. Kenntnisnahme vom vorläufigen Terminplan, wie in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2020/036 dargestellt.
3. Freigabe der Ausschreibungen.

ZUSAMMENFASSUNG

Mit der Freigabe der Ausschreibung beginnt die Einleitung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach der Vergabeverordnung (VgV) zur Vergabe der Planungsleistungen für die Brandschutzsanierung der Stadthalle. Da für die Baumaßnahme Fördermittel generiert werden sollen, sind die Honorare der Planungsleistungen aufgrund der bestehenden rechtlichen Voraussetzungen zu addieren. Der zurzeit bestehende Schwellenwert in Höhe von 215.000 Euro wird bei dieser auf den Auftragsgegenstand bezogenen (funktionalen) Betrachtung überschritten. Damit ist das Vergabeverfahren vorgegeben. Sollte davon abgewichen werden, besteht die große Wahrscheinlichkeit, dass Fördermittel zurückgefordert werden. Für die technische Gebäudeausrüstung werden jeweils zwei Verfahren ausgeschrieben. Eines beinhaltet die Anlagengruppen 1 bis 3 und 8 (Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Lufttechnische Anlagen (Raumluftechnik), Gebäudeautomation), das zweite die Anlagengruppen 4 bis 6 (Starkstromanlagen, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, Förderanlagen). Die Erfahrung der letzten Verfahren hat gezeigt, dass eine Aufteilung der technischen Gebäudeausrüstung zu mehr Bewerbern führt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Für die Durchführung der Baumaßnahmen zur Brandschutzsanierung der Stadthalle soll, falls möglich, ein Förderantrag gestellt werden. Die dafür notwendigen Planungsleistungen sind für das Gebäude im funktionalen Zusammenhang zu betrachten. Dies bedeutet, dass die Honorare für die Objektplanung und die technische Gebäudeausrüstung (TGA) addiert werden müssen. Die Summe der Honorare liegt über dem derzeit geltenden Schwellenwert von 215.000 Euro. Die Planungsleistungen können nur im Wege eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens (mit Teilnahmewettbewerb) vergeben werden. Dazu sind Eignungskriterien und Zuschlagskriterien zu beschließen.

Durchführung der VgV-Verfahren

Pro Objekt werden für die Objektplanung ein Verfahren und die Fachplanung zwei Vergabeverfahren durchgeführt. Zur Abwicklung der Verfahren ist es notwendig, Eignungskriterien für die Auswahl der Teilnehmer und Zuschlagskriterien für das Verhandlungsverfahren festzulegen. Zusätzlich sind diese Kriterien noch zu gewichten.

Erste Stufe: Teilnahmewettbewerb

1. Eignungskriterien:

1. Gesetzestreue
(Eigenerklärung, formale Voraussetzung)

(Ausschlusskriterien nach §§ 123 und 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung liegen nicht vor)

- | | | |
|----|---|------------|
| 2. | Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
(z.B. Gesamtnettoumsatz der letzten drei Geschäftsjahre) | 10 Prozent |
| 3. | Technische Leistungsfähigkeit
(z.B. personelle Kapazität der letzten drei Geschäftsjahre,
Ausstattung Büro) | 10 Prozent |
| 4. | Referenzen für vergleichbare Objekte mindestens 3 Stück)
(bei Gebäude in der gleichen Honorarzone oder gleichartige
Gebäude, bei TGA in der gleichen Honorarzone) | 80 Prozent |

Zweite Stufe: Verhandlung

Aus den eingegangenen Teilnahmeanträgen werden drei Teilnehmer zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, über das in einem festgelegten Termin verhandelt wird.

2. Zuschlagskriterien:

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Vorstellung und Arbeitsweise des Projektteams
(insbesondere unter dem Aspekt der Bauleitung) | 45 Prozent |
| 2. | Herangehensweise/Methoden der Projektabwicklung | 30 Prozent |
| 3. | Präsentation/Gesamteindruck | 15 Prozent |
| 4. | Honorarangebot | 10 Prozent |

Die vorgeschlagenen Kriterien gelten sowohl für die Auswahl des Objektplaners als auch für die Auswahl der Fachplaner.

Zur Durchführung der VgV-Verfahren wird ein externes Büro beauftragt. Dieses begleitet die gesamten Verfahren.

Der vorläufige Terminplan ist als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage angehängt.